§ Amtlicher Teil

Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft

RdErl. d. MK v. 11.5.2021 - Az. 23.2 80009/ 1 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2020 (SVBl. S. 472) – VORIS 22410 –

b) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.6.2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. v. 25.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 103) – VORIS 22410 –

c) RdErl. „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)“ v. 19.5.2016 (SVBl. S. 397) – VORIS 22410 –

d) RdErl. „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen“ v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. v. 29.5.2019 (SVBl. S. 353) – VORIS 22410 –

e) RdErl. „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ v. 1.3.2021 (SVBl. S. 110) – VORIS 22410 –

1. Allgemeines

Die Schule ist ein Lebens- und Lernort unserer Demokratie. Sie soll als ein demokratischer Erfahrungsraum ausgestaltet werden. Demokratiebildung ist daher in jeder öffentlichen Schule von Anfang an zu stärken und qualitativ und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ausgangs- und Bezugspunkt der Demokratiebildung ist der Bildungsauftrag nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz sowie für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen und für die berufsbildenden Schulen das Kernaufgabenmodell (KAM-BBS).

Der Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ nimmt Bezug auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu Demokratiebildung, Menschenrechts- und Europabildung sowie zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Weitere Grundlagen bilden der Referenzrahmen des Europarates „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“, der Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ sowie die Ziele des UNESCO-Programms „BNE 2030“.

Anregungen zur Schulentwicklungsarbeit können der Anlage entnommen werden.

2. Ziele und Aufgaben der Demokratiebildung in der Schule

Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Demokratiebildung darauf vorbereitet werden, als mündige Bürgerinnen und Bürger kritisch und selbstreflexiv in demokratischen Aushandlungsprozessen mitzuwirken. Dies gilt in lokalen oder regionalen Zusammenhängen, auf nationaler, europäischer oder auch globaler Ebene. Hierzu bedarf es Demokratiekompetenzen, die Werte und Einstellungen, praktische Handlungsfähigkeiten sowie Wissen und kritisches Denken umfassen. Eine wichtige Stellung bei der Stärkung der Demokratiebildung in der Schule kommt dem Unterricht in den Fächern „Politik-Wirtschaft“, „Politik“, „Gesellschaftslehre“ oder „Sachunterricht“ zu.

Jungen Menschen politische Teilhabe zu ermöglichen und Partizipation zu stärken, ist ein zentrales Anliegen der Demokratiebildung. Dies teilt sie u. a. mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Europabildung und der Global Citizenship Education der UNESCO.

Die Schule in der demokratischen Gesellschaft verwirklicht die Menschen- und Kinderrechte und schafft geeignete Strukturen, um allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen und eine sichere und partizipative Lernumgebung zu bieten. Das Erleben von Vielfalt und der positive Umgang mit Verschiedenheit als grundlegendem Wert in einer pluralistischen Demokratie sollen als gesellschaftliche Normalität in der Schule erfahrbar sein und pädagogisch gestaltet werden. Die Schule soll als Ort demokratischer Bildung und des friedlichen Zusammenlebens in ihrer Nachbarschaft, Kommune oder Region präsent und wahrnehmbar sein.

Die Schule ist der geeignete Ort, die Mündigkeit junger Menschen zu fördern und zu festigen sowie ihnen Teilhabe und Engagement zu ermöglichen, denn hier werden alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht. Die Demokratiebildung berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen und fördert die Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Demokratiebildung ist somit auch inklusive Bildung.

Die Demokratiebildung dient der Entwicklung und Festigung demokratischer Werte, Einstellungen und Haltungen sowie entsprechender personaler, fachlicher und sozialer Kompetenzen, die für die Institution Schule wie auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung sind. Sie trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Förderung von Chancengleichheit.

Die Schule ist kein wertneutraler Ort: Grundlegende demokratische Werte wie die Würde des Menschen, Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität, Pluralismus und Gleichberechtigung sind verbindlich für die Demokratiebildung an Schulen. Grundlage hierfür bilden die allgemeinen Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention, die Charta der Grundrech-

te der Europäischen Union und die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Dazu gehört, Standpunkte und Meinungen nicht zu tolerieren, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten unvereinbar sind. Keinesfalls dürfen sie seitens des schulischen Personals unkommentiert bleiben. Vielmehr sollten sie zum Anlass einer gemeinsamen Reflexion mit den Schülerinnen und Schülern dienen.

Gesellschaftliche Veränderungen, Krisen, Konflikte und Herausforderungen sollen im Unterricht regelmäßig zum Gegenstand kritisch-kontroverser Diskurse und Auseinandersetzungen gemacht werden. Dies geschieht gemäß dem „Beutelsbacher Konsens“.

Zugleich sollen diese Auseinandersetzungen auf die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Gegenwarts- und Zukunftsfragen bezogen werden.

Fundierte Analyse-, Orientierungs-, Kritik-, Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen stellen wesentliche Bildungsziele dar, ebenso wie die damit verbundene Kompetenz zur friedlichen Lösung von Konflikten, zur politischen Streitkultur und zum reflektierten Umgang mit Medien.

Schülerinnen und Schülern soll im Unterricht und im Schulalltag systematisch demokratisches Handeln und damit verbunden Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden.

Demokratiebildung ist eng verknüpft mit einem weiten Diversitäts- bzw. Inklusionsbegriff, der alle Dimensionen von Verschiedenheit wie ethnokulturelle Herkunft, Religion und Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und den sozioökonomischen Status einschließt. Ziel ist es, Chancengleichheit herzustellen, Diskriminierung abzubauen und Vielfalt als positiven Wert zu betrachten und in der Schule zu leben.

Demokratiebildung setzt sich zudem kritisch-reflektiert mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie mit aus diesen resultierenden Formen der Exklusion und Benachteiligung auseinander, die sich auch in Bildung und Schule widerspiegeln. Um dem entgegenzuwirken und jeder Schülerin bzw. jedem Schüler Teilhabe zu gewährleisten, ist die Berücksichtigung diskriminierungs- und rassismuskritischer Konzepte in Unterricht und Schulkultur ein wesentlicher Bestandteil von Demokratiebildung. Darauf verweist insbesondere die „Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung“.

3. Demokratiebildung als Element der Schul- und Unterrichtsqualität

Demokratiebildung reicht weit über Kompetenz- und Wissensvermittlung in einzelnen Fächern, berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen hinaus. Sie stellt vielmehr ein wichtiges Kriterium von Unterrichts- und Schulqualität insgesamt dar. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie die Schule dazu beitragen kann,

- dass junge Menschen befähigt werden, ein Bewusstsein und eine Haltung als demokratische Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und
- dass alle am Schulleben Beteiligten motiviert und darin gestärkt werden, sich aktiv gestaltend in Schule und am Gemeinwesen zu beteiligen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind

- wirksame direkte und repräsentative Partizipationsstrukturen,
- ein konsequent kooperatives und kollaboratives Lernen und Arbeiten,
- eine dialogorientierte Kommunikation,
- ein konstruktiver Umgang mit Konflikten,

wesentliche Voraussetzungen.

4. Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Demokratiebildung an Schulen

Die Förderung der Demokratiebildung ist eine Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und soll auf allen Ebenen qualitativ gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies bedeutet, dass die pädagogischen und schulorganisatorischen Gremien einen Beitrag im Sinne der oben genannten Ziele leisten. Die Voraussetzungen und bereits bestehenden Strukturen an der jeweiligen Schule werden dabei berücksichtigt und in den Prozess integriert.

Die Schule stärkt die Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe im Unterricht aller Fächer bzw. der berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiche im berufsbildenden Schulwesen. Darüber hinaus wird sie in außerunterrichtlichen Bildungsangeboten, in der Schulkultur und -organisation, der Personalentwicklung und Gremienarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern etabliert. Für den berufsbildenden Bereich spielen die Betriebe, Verbände und Träger dabei eine wichtige Rolle.

An berufsbildenden Schulen ist die Stärkung der Demokratiebildung in den Zielvereinbarungsprozess zu integrieren. An allgemein bildenden Schulen sollte die Stärkung der Demokratiebildung im Schulprogramm verankert werden, an Ganztagsschulen darüber hinaus im Ganztagskonzept.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter initiiert, steuert und verantwortet den Gesamtprozess, fördert Engagement und Eigenverantwortung beteiligter schulischer Akteurinnen und Akteure, unterstützt die multiprofessionelle Zusammenarbeit und ermöglicht auch innovative pädagogische Ansätze und Beteiligungsformen. Darüber hinaus integriert die Schulleitung die Demokratiebildung in das schuleigene Fortbildungskonzept bzw. in entsprechende Fortbildungsplanungen und fördert aktiv die Qualifizierung des pädagogischen Personals.

Die Entwicklung einer partizipationsorientierten demokratischen Schulkultur kann durch eine Vielzahl abgestimmter Maßnahmen, wie z. B. durch die Einrichtung von Klassenräten, Schülerinnen- / Schülerparlamenten, von Schülerinnen und Schülern selbstverwaltete Arbeitsgemeinschaften, Vollversammlungen, Projektlernen, die (Weiter-)Entwicklung einer Feedbackkultur oder die Stärkung von Peer-Learning, gefördert werden. Geeignet sind zudem pädagogische Ansätze, die in freieren Formaten Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit stärken. Hierzu können auch Angebote im Rahmen des Ganztags beitragen.

Demokratiebildung erfordert auch die Öffnung der Schule nach außen, d.h. sie entwickelt und stärkt Kooperationen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Personen sowie betrieblichen Partnerinnen und Partnern, mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Beteiligungsmög-

lichkeiten auf lokaler Ebene wie Jugendparlamenten oder Jugendzentren, Kommunen, Gedenkstätten, Museen und weiteren außerschulischen Lernorten. Ziel ist es, vielfältige Anlässe und Lerngelegenheiten für soziales Engagement und politische Partizipation zu schaffen. Dies schließt Formen des Globalen Lernens, internationale Partnerschaften und europabezogene Aktivitäten ausdrücklich ein.

Die Teilnahme an einschlägigen Wettbewerben der Politischen Bildung kann Schulen neue Impulse bei der Verankerung und Stärkung der Demokratiebildung verleihen.

5. Beratung und Unterstützung

Die Schulen erhalten bei der Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratiebildung in vielfältiger Weise Unterstützung, Beratung und Begleitung, insbesondere durch

- eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung,
- Fort- und Weiterbildungen, Materialerstellung sowie schulspezifische interne und externe Evaluation durch das NLQ,
- das Bildungsportal auf dem Niedersächsischen Bildungsserver mit geeigneten Instrumenten, Methoden, Konzepten, Fortbildungsangeboten und Beispielen guter Praxis,
- Vorhaben zur Erprobung innovativer Ansätze im Rahmen von Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

6. Aufbau von Netzwerken und Auszeichnung von Schulen

Die Mitarbeit von Schulen in Netzwerken mit demokratiepädagogischer Schwerpunktsetzung – bspw. UNESCO-Projektschulen, Europaschule in Niedersachsen, Internationale Nachhaltigkeitsschule / Umweltschule in Europa, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – trägt wesentlich dazu bei, im Sinne von Peer-Learning das Lernen voneinander zu fördern und Demokratiebildung an Schulen zu verankern und zu vertiefen.

Ab 2021 werden allgemein bildende und berufsbildende Schulen, die Demokratiebildung in besonderer Weise in die Schul- und Unterrichtskultur integrieren, vom Niedersächsischen Kultusministerium als „Ausgezeichnete Demokratieschule in Niedersachsen“ auf Grundlage eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ausgezeichnet. Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Erweiterung und Vertiefung der Demokratiebildung in Niedersachsen.

7. Modellprojekt „Zukunftsschule“

Um Schulen bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer Ansätze im Sinne des Erlasses zu unterstützen, wird ab Ende des Jahres 2021 das Modellprojekt „Zukunftsschule“ umgesetzt. BNE und Demokratiebildung stellen dabei wichtige Säulen des Schulentwicklungsprozesses dar. Schulen aller Schulformen können sich beteiligen. Die detaillierten Rahmenbedingungen sind im Schulverwaltungsblatt 2/2021 veröffentlicht worden.

8. Schlussbestimmungen

Der RdErl. tritt am 1.6.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Eine Übersicht über Handlungsfelder zur Demokratiebildung in Schulen in grafischer Darstellung finden Sie auf der Folgeseite.

Übersicht zur **Schulentwicklung Demokratiebildung**

Strategisches Ziel

Qualitative und systemische Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratiebildung an allen Schulen in Niedersachsen

Operative Ziele und Handlungsfelder

Handlungsziele, Einzelmaßnahmen und -prozesse

HANDLUNGSFELD 1: Bildungsverständnis

Die Schule verankert ein gemeinsames Verständnis für die Ziele, Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten von Demokratiebildung.

- Demokratiebildung wird in der Schule als eine **verpflichtende Aufgabe auf der Grundlage von §2 NSchG** verankert.
- Die **Schule setzt sich** im Rahmen von Dienstbesprechungen, Konferenzen, Arbeitsgruppen usw. **mit den Grundlagen von Demokratiebildung als Bildungskonzept auseinander.**
- Die **Schule berücksichtigt wichtige Bezugsdisziplinen der Demokratiebildung** wie Menschenrechtsbildung, Friedensbildung, Interkulturelle- bzw. Diversitätsbildung, antirassistische Bildung, Europabildung.
- Demokratiebildung wird in vielfältiger Art und Weise **in schulinternen Arbeitsplänen verankert** und berücksichtigt die enge Verknüpfung von Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Alle an Schule Beteiligten haben ein **gemeinsames Verständnis wirksamer partizipativer Prozesse.**
- Die Schule ermöglicht allen Lernenden auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen **selbstbestimmte Lernsettings**, die ein hohes Maß an Partizipation und Handlungsmöglichkeiten eröffnen und **fachbezogen sowie fächerübergreifend** strukturiert sind.
- Die Schule ist ein **demokratischer Lebens- und Erfahrungsraum** sowie ein **Ort des friedlichen Zusammenlebens** und als solcher auch nach außen präsent.

HANDLUNGSFELD 2: Strukturen

Demokratiebildung wird als Aufgabe für die gesamte Schulgemeinschaft entwickelt und systemisch verankert.

- Demokratiebildung ist **verbindlicher Teil der Schulentwicklung** und als Aufgabe zur qualitativen Weiterentwicklung der Schule sowohl für die Unterrichtsentwicklung sowie für das Schulleben relevant. **Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind einbezogen.**
- **Demokratische Werte und Haltungen** sind sichtbarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Schule und **spiegeln sich im Leitbild, im Schulprogramm sowie in den schuleigenen Arbeitsplänen wider.**
- **Politik, Politik-Wirtschaft** bzw. **Gesellschaftslehre** und **Sachunterricht** stellen wichtige **Bezugsfächer** für die Demokratiebildung dar.
- Eine **Anerkennungskultur** für demokratisches Engagement innerhalb und außerhalb der Schule ist etabliert.
- Die **Schülerinnen und Schüler** sind partizipativ in die Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben **eingebunden**. Sie erhalten Möglichkeiten, in freien Lernräumen wie AGs oder WPKen Aktionen und Projekte zu planen und durchzuführen, so dass sie **Selbstwirksamkeitserfahrungen** machen können.
- Wirksame **direkte und repräsentative Beteiligungsstrukturen** auf Ebene der Klassen, Jahrgänge und der Schule **sind institutionalisiert.**
- Verfahren zum **friedlichen Umgang mit Konflikten**, Kompetenzen für eine **politische Streitkultur** und die **Stärkung der Ambiguitätstoleranz** sind etabliert.

HANDLUNGSFELD 3: Netzwerke und Kooperationen

Die Schule öffnet sich für Kooperationen und vernetzt sich.

- **Externe Kooperationspartnerinnen und -partner** werden in die Weiterentwicklung und Umsetzung von Demokratiebildung in der Schule **eingebunden. Impulse aus der Zivilgesellschaft** und von außerschulischen Lernorten werden bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung **berücksichtigt.** Lernorte der Demokratiebildung stellen einen wichtigen Erfahrungsraum dar.
- **Gedenkstätten** werden als **wichtige Partnerinnen** in die Demokratiebildung einbezogen.
- Die Schule nutzt die **Möglichkeit, sich in Schulnetzwerke** mit Schwerpunkten in der Demokratiebildung einzubinden (*z. B. UNESCO Projektschulen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Ausgezeichnete Demokratieschulen, Modellprojekt und Netzwerk Werkstatt Zukunftsschule*).
- Die Schule nutzt die **Vernetzungsmöglichkeiten in der Bildungsregion.**

HANDLUNGSFELD 4: Qualifizierung

Demokratiebildungskompetenzen werden kontinuierlich weiterentwickelt.

- **Die Schule nutzt bei Bedarf die bestehende Beratungsstruktur** der RLSB
- **Die Schule berücksichtigt Demokratiebildung in ihrem Fortbildungskonzept.**
- **Die Schule ermöglicht** die **Teilnahme an Tagungen und Netzwerktreffen** o. Ä. unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler.

HANDLUNGSFELD 5: Öffentlichkeitsarbeit

Gute Praxis ist sichtbar, Transfer wird ermöglicht

- Die **Aktivitäten werden auf der Schulhomepage** etc. dargestellt.
- **Die Schule nimmt an Tagungen teil**, stellt ihre guten Beispiele vor und tauscht sich mit anderen Schulen aus.

HANDLUNGSFELD 6: Evaluation

In der Schule findet ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess statt.

- Der Schulentwicklungsprozess zur Demokratiebildung sowie einzelne Maßnahmen werden **kontinuierlich sowohl durch interne als auch externe Evaluation begleitet** und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess fortentwickelt.

Termine für die Abiturprüfungen 2023

Bek. d. MK v. 23.04.2021 – 33/41-83213

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2023 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase [1]	Do, 13.4.2023
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Mo, 17.4. - Di, 9.5.2023
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Do, 11.5. - Fr, 2.6.2023[2] [3]
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Do, 11.5. - Mi, 7.6.2023
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 26.6. - Mi, 28.6.2023 [2] [3]
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 29.6. - Sa, 1.7.2023

[1] An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

[2] bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do, 15.6. - Mi, 28.6.2023

[3] an Freien Waldorfschulen: Do, 15.6. - Mi, 29.6.2023

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mo	17.4.2023	Geschichte
Di	18.4.2023	Kunst, **1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien:** Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik (teilzentral)
Mi	19.4.2023	Biologie
Do	20.4.2023	Spanisch, Griechisch
Fr	21.4.2023	Erdkunde
Mo	24.4.2023	Politik-Wirtschaft
Di	25.4.2023	Chemie
Mi	26.4.2023	Deutsch
Do	27.4.2023	Musik, **2. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien:** Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	28.4.2023	Englisch
Di	2.5.2023	Latein
Mi	3.5.2023	Mathematik
Do	4.5.2023	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Fr	5.5.2023	Französisch
Mo	8.5.2023	Physik
Di	9.5.2023	Sport, Informatik

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Do	11.5.2023	Geschichte
Fr	12.5.2023	Kunst, **1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien:** Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik (teilzentral)
Mo	15.5.2023	Biologie
Di	16.5.2023	Deutsch
Mi	17.5.2023	Politik-Wirtschaft
Mo	22.5.2023	Englisch
Di	23.5.2023	Erdkunde
Mi	24.5.2023	Mathematik
Do	25.5.2023	Musik, **Berufliche Gymnasien:** Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	26.5.2023	Chemie
Mi	31.5.2023	Französisch
Do	1.6.2023	Physik
Fr	2.6.2023	Spanisch, Griechisch
Mo	5.6.2023	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Di	6.6.2023	Latein
Mi	7.6.2023	Sport, Informatik

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr, 20.1.2023.

5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Termine für die Abschlussprüfungen 2023 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 26.4.2021 – 32/33/53 – 83214

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Termine für die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2022/23 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Mittwoch	**10.5.2023**	**Englisch**
Freitag	**12.5.2023**	**Mathematik**
Montag	**15.5.2023**	**Deutsch**

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Mittwoch	**17.5.2023**	**Englisch**
Montag	**22.5.2023**	**Mathematik**
Donnerstag	**25.5.2023**	**Deutsch**

3. Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:

   Montag, 13.3.2023 - Freitag, 24.3.2023 und
   Montag, 17.4.2023 - Freitag, 28.4.2023

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

   Freitag, 2.6.2023

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

   Donnerstag, 8.6.2023 - Freitag, 16.6.2023

6. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

   jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

   Freitag, 23.6.2023 und
   Donnerstag, 29.6.2023 - Samstag, 1.7.2023

39. Parlamentarisches Patenschafts-Programm 2022/2023

Bek. d. MK v. 21.4.2021 - 21 - 50 122-51 USA –

Der Deutsche Bundestag vergibt im kommenden Jahr bundesweit erneut Stipendien für ein Austauschjahr in den USA. Die Stipendien des Parlamentarischen Patenschafts-Programms richten sich an Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sowie junge Berufstätige und Auszubildende im Alter bis zu 24 Jahren.

Seit dem 3.5.2021 können sich Interessenten aus der vorgenannten Personengruppe für das Programmjahr 2022/2023 bewerben.

Unter *www.bundestag.de/ppp* können alle weiteren Informationen zum PPP und das Bewerbungsverfahren eingesehen werden. **Bewerbungsschlusstermin ist Freitag, der 10.9.2021.**

Derzeit wird von der planmäßigen Durchführung des 39. PPP 2022/2023 ausgegangen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass wegen der Covid-19-Pandemie Änderungen im Programmablauf notwendig werden können.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Qualifizierung Changemanagement Digitalisierung Schulleitungen BBS

Die Veränderungen in den beruflichen Lebenswirklichkeiten unterliegen seit der pandemischen Krise einem hohen und agilen Anpassungsdruck. Die berufliche Bildung muss und möchte Antworten auf die Fragen des Erwerbs digitaler Kompetenzen liefern, dazu ist handlungssicheres Wirken im Kontext der Digitalisierung von unschätzbarem Mehrwert.

Digitalisierung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt in Niedersachsen. Aus ihm ergeben sich neue Herausforderungen und Chancen für die berufliche Bildung. Als Führungsaufgabe für Schulleitungen umfasst sie maßgeblich die Bereiche Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Qualitätsentwicklung.

Die Haltungen und Maßnahmen der Schulleitungen gegenüber diesen Herausforderungen werden zur zentralen Bedingungsgröße einer erfolgreichen Weiterentwicklung des Systems BBS. Das NLQ möchte mit dieser Qualifizierung den eigenverantwortlichen Prozess der professionellen Transformation begleiten und mit Expertise unterlegen. Diese erstmalige Qualifizierung (Pilotprojekt) wird von einer Evaluation begleitet, um die Qualität und die Wirksamkeit dieser Transformationsbegleitung weiterzuentwickeln.

Zielsetzung:

Schulleitungen bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien an ihrer Schule und insbesondere beim Umgang mit Widerständen und Ängsten im Kollegium zu unterstützen. Darüber hinaus sind Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Changemanagement zu bestimmen und die individuelle Bereitschaft zu fördern, sich auf neues Denken und Handeln einzulassen.

Diese Qualifizierung richtet sich explizit an Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Dabei ist die Nutzung einer Anwendung für cloudbasierte Lösungen und die Verwendung des Bildungsportals in Niedersachsen im Bereich BBS zu dieser Qualifizierungsmaßnahme notwendig. Erforderlich ist, dass die Schulleitungen die Modultermine inhaltlich vor- und nachbereiten.

Modulinhalte:

Diese Qualifizierung besteht aus drei Phasen und erstreckt sich über ein Schuljahr mit geplanten 11 Terminen zu je etwa 3 Stunden. Es handelt sich um Online-Veranstaltungen. Dabei werden u. a. die unterschiedlichen Dimensionen von Veränderungsprozessen bei Führungsverhalten und Digitalisierung thematisiert, die Möglichkeiten der Personalentwicklung aufgezeigt, gute Praxisbeispiele vorgestellt, konkrete Maßnahmenpläne im Kontext der Leitlinie SchuCu-BBS entwickelt sowie der Austausch und die Zusammenarbeit der Teilnehmenden gefördert.

Die Phasen umfassen die Rolle und Aufgaben der Schulleitung, den Changeprozess der digitalen Transformation und die Bildung von Netzwerken.

Durch die Anmeldung zu dieser Qualifizierung ist die Teilnahme an der gesamten Reihe gewährleistet und obligatorisch. Die **Online-Anmeldung für die Qualifizierung** ist über die VeDaB möglich; die dafür hinterlegte Veranstaltungsnummer lautet **21.37.22**. Ab dem **2.6.2021 ist die Anmeldung** über die Veranstaltungsdatenbank **VeDaB** mit den persönlichen Login-Daten möglich, der **Meldeschluss ist der 23.6.2021**.

wwFür diese erstmalige Qualifizierung (Pilotprojekt) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Bei einer Überzeichnung wird anhand von Losverfahren entschieden, die nach Regionalabteilungszugehörigkeit, nach Stadt- / Landlage der BBS und der Schwerpunktausrichtung der BBS geordnet sind. Bewerberinnen oder Bewerber mit Schwerbehinderung werden bevorzugt berücksichtigt. Im Anschluss an die Fortbildung werden den Teilnehmenden Zertifikate ausgestellt.

Anmeldevoraussetzung:

Die Dienstpostenübertragung im Zuge der Ernennung zur Schulleiterin / zum Schulleiter oder die kommissarische Leitung einer berufsbildenden Schule liegt vor und ist im persönlichen VeDaB-Account hinterlegt.

Kontakt: Guido Grunden, Tel.: 05121 1695-107, E-Mail: guido.grunden@nlq.niedersachsen.de

Blog einfach – mit Klartext!

Workshops für Lehrkräfte und Schülerzeitungsredaktionen

Das im Schuljahr 20/21 bereits angebotene Projekt geht in die Neuauflage.

Klartext für Mitschüler: Auch Schülerzeitungs-Redaktionen halten Konferenzen. Foto: pa/Pauline Willrodt

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich wieder vorrangig an Schulen, die an der Gründung einer Schülerzeitung als Internet-Blog interessiert sind. Schulen mit einer „traditionellen“ Print-Schülerzeitung, die über eine Ausweitung oder einen Umzug ins Digitale nachdenken, sind ebenfalls angesprochen. Gesucht werden Schülerredaktionen, die jeweils mit 3-5 Schülerinnen und Schülern sowie der betreuenden Lehrkraft teilnehmen.

Die Inhalte

Die Workshops umfassen drei Schwerpunkte:

- Technik / Know How mit dem Content Management System “WordPress”,
- Organisationstipps (Aufbau einer Redaktion) und
- Journalistisches Schreiben (Interviews, Berichte etc.).

Der Klartext Blog …

… ist eine landesweite Plattform für Schülerbeiträge unter *www.klartext-blog.de*. Die Mitarbeit beim Klartext Blog ist Teilnahmevoraussetzung. Damit wird die Netzwerkbildung unter Schülerzeitungen gestärkt. Die betreuende Lehrkraft erhält im Schuljahr 2021/2022 eine Anrechnungsstunde auf ihre Unterrichtsverpflichtung.

Bewerbungsvoraussetzungen

Teilnehmende Schulen verfügen über einen Internetanschluss › 6Mbit sowie die Möglichkeit zur Arbeit auf digitalen Endgeräten (PC, Laptop oder Tablet). Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Workshop liegen der teilnehmenden Schule vor. Das Einverständnis der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten für die Verwendung von Fotos, Videos und Arbeitsergebnissen während der Workshops zum Zwecke der Veröffentlichung auf dem Klartext Blog ist ebenfalls vorhanden.

Bewerbung

Bewerbungen erfolgen formlos **bis zum 1.7.2021** an bewerbungen@klartext-blog.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es entscheidet das Datum des Eingangs der Bewerbung.

Für die Bewerbung sind die folgenden Angaben wichtig:

Ggf. seit wann gibt es Pläne / gibt es den Plan zur Gründung einer Schülerzeitungsredaktion? Ggf. auf welchen Plattformen wird veröffentlicht (Print, Blog etc.)? Hat die betreuende Lehrkraft Vorerfahrungen mit Schülerzeitungen, mit Schülerblogs und / oder mit WordPress? Kontaktdaten der betreuenden Lehrkraft (Schule, Name, Telefon, E-Mail).

Kontakt

Fragen zur Bewerbung können ebenfalls an bewerbungen@klartext-blog.de gerichtet werden. Auskünfte erteilt darüber hinaus Herr Ralf Borngräber, Nds. Kultusministerium, Tel.: 0511 120-7269, E-Mail: ralf.borngraeber@mk.niedersachsen.de.

zum Blog

Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung (Online)

Fortbildung zum Themenbereich „Europa“ am 5./6.10.2021 und 3.2.2022

Die Fortbildung „Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung“ wird zweimal pro Schuljahr in wechselnden Regionen Niedersachsens angeboten, um die Teilnahme von Lehrkräften und Schulleitungen aus allen Regionalen Landesämter zu ermöglichen. Die erste Fortbildung wurde bereits im Frühjahr 2021 online angeboten (Adobe Connect), die zweite Fortbildung wird nun im Herbst 2021 noch einmal als Online-Veranstaltung stattfinden.

Beschreibung:

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung bietet **Lehrkräften und Schulleitungen aller Schulformen**, sowohl der allgemein bildenden Schulen als auch der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit eine zweitägige Fortbildung zum **Themenfeld Europa** an. **Diese Fortbildung richtet sich ausdrücklich an Teilnehmende, die bisher weder persönlich noch an ihrer Schule konkrete Anlässe hatten, sich mit dem Themenfeld „Europa an meiner Schule“ auseinanderzusetzen, die sich aber mit dem Thema beschäftigen wollen.**

Bereits vor bzw. spätestens während der Fortbildung sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen Tandems formen – schulformübergreifende Tandems sind erwünscht – und im Anschluss an die zweitägige Arbeit über mehrere Monate ein gemeinsames Projekt zum Thema planen und durchführen, das den Auftakt bildet zu einer nachhaltigen Verankerung des Themas im Schulleben. Eine detaillierte Teilnahmebescheinigung wird nach dem Abschlusstag vergeben, der verbindlicher Teil der Fortbildung ist.

Zielsetzung:

Die zweitägige Veranstaltung verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Lehrkräften und Schulleitungen einen vertieften Einblick in verschiedenste Möglichkeiten zu vermitteln, das Thema Europa in ihrer Schule stärker zu verankern. Vorrangig geht es dabei um die Bewusstmachung der eigenen Haltung und – wenn möglich – darum, konkrete Ideen zur Umsetzung an ihre jeweiligen Schulen mitzunehmen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ein ganz konkretes Projekt im Tandem mit einer anderen Schule bzw. anderen Schulen planen.

Termine:

Die Fortbildung findet **als Online Veranstaltung (Adobe Connect)** an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 5.10.2021 vormittags von 8.30 Uhr bis ca. 14 Uhr,

Donnerstag, 6.10.2021 von 8.30 bis 14 Uhr,

Donnerstag, 3.2.2022 nachmittags von 14 bis 18 Uhr.

Am letzten Tag kann sich bei Interesse eine Information zu Planspielen bis ca. 20.15 Uhr anschließen.

Teilnehmendenzahl: 20

Tagungsort: Online über Adobe Connect

Kosten: Die notwendigen Kosten der Veranstaltung werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen.

Anmeldung per Mail: Interessierte niedersächsische Lehrkräfte schreiben bitte bis zum 17.7.2021 eine E-Mail direkt an das NLQ (sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de) mit folgenden Angaben:

- Schulform, Fächer, Funktion an der Schule
- Vorerfahrungen im Bereich Europa / Internationales / Erasmus+

- eine Kurzbeschreibung der Erwartungen und Wünsche sowie eines Projektvorhabens, einer Idee zur Verankerung des Themas Europa im Schulleben (z. B. Planung eines regelmäßig jährlich stattfindenden Europatags, Planung einer fächerübergreifenden EU-Thematisierung in einer oder mehreren Jahrgangsstufen).

Die Bewerberinnen / Bewerber werden spätestens Mitte Oktober 2021 über ihre Teilnahme informiert und melden sich dann über einen ihnen zugesandten Link für diese Veranstaltung bei der Veranstaltungsdatenbank des NLQ (VeDaB) an.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Teilnahme. Anmeldungen in schulübergreifenden sowie schulformübergreifenden Tandems werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Pro Schule soll nur eine Person teilnehmen. Weitere Einzel-Anmeldungen werden nach Eingang bzw. regionalen Aspekten berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Sabine Adlkofer (NLQ), E-Mail: sabine.adlkofer @nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695-271.

Qualifizierung „Medienkompetenz an der Grundschule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) bieten auch im Schuljahr 2021/2022 die modular aufgebaute Fortbildungsreihe zum Themenfeld Medienkompetenz für Grundschullehrerinnen und -lehrer an. Ziel ist es, medienpraktische Arbeit mit digitalen Medien als festen Bestandteil des Schulalltages in Grundschulen zu implementieren.

Das Projekt, das in Kooperation mit dem NLQ durchgeführt wird, soll die Medienkompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern umfassend entwickeln und stärken. Vermittelt werden medienpraktische Kenntnisse zur Arbeit mit digitalen Fotos, Tönen, interaktiven Tafeln und Tablets sowie Kenntnisse zum sicheren Umgang mit dem Internet, insbesondere zu den Online-Angeboten, die Kinder heutzutage nutzen. Für die am Projekt teilnehmenden Grundschulen stehen darüber hinaus medienpraktische Zusatzmodule wie z. B. Trickfilm und der spielerische Einstieg in das Programmieren sowie ein Aktionstag Internet für die vierten Klassen und ein Medienabend für Eltern kostenfrei zur Verfügung.

Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Module ggf. als Online-Veranstaltungen durchgeführt. Für das Schuljahr 2021/2022 sind bis zu elf Fortbildungsgruppen geplant. Bewerben können sich Grundschulen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städte Niedersachsens.

Die Ausschreibung und die Bewerbungsunterlagen werden Anfang Juni 2021 auf der Internet-Seite *https://www.nlm.de/grundschulen* zum Download bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur medienpädagogischen Fortbildungsreihe.

Bewerbungsfrist ist der 20.7.2021. Die Auswahl der einzelnen Schulen in den Regionen erfolgt nach Eingangsdatum. Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vor, entscheidet das Los.

Fragen richten Sie bitte an die Projektkoordinatorin Christina ter Glane, E-Mail: terglane@nibis.de, Tel.: 0151 52201181 oder an die NLM, Lorenz Preuß, E-Mail: preuss@nlm.de, Tel.: 0511 2847753.